



Ausbildung zum/zur Finanzwirt/in
beim Freistaat Bayern

Stand:
Juni 2016

Vorwort

Die Wahl einer Ausbildung ist eine der wichtigsten Entscheidungen, die man in seinem Leben zu treffen hat. Deshalb ist es auch so wichtig, sich sehr intensiv mit allen dazugehörigen Fragen zu beschäftigen und die dafür erforderlichen Informationen zu beschaffen.

Diese vorliegende Informationsbroschüre will Ihnen daher speziell für die Ausbildung zur Finanzwirtin bzw. zum Finanzwirt einen umfassenden und dennoch kompakten Überblick bieten. Dabei können Sie sich dann selbst von den Vorzügen einer gut bezahlten, qualitativ hervorragenden und abwechslungsreichen Ausbildung überzeugen.

Viel Spaß beim Lesen!

Die Themen in dieser Broschüre:

A.	Die Merkmale der Ausbildung zur Finanzwirtin bzw. zum Finanzwirt.....	3
I.	Ein Gewinn für Sie von Anfang an	3
II.	Wir bieten Ihnen	4
III.	Einstellungsvoraussetzungen	4
IV.	Wir erwarten zudem.....	5
B.	Der Ablauf der Ausbildung.....	6
C.	Die Chancen nach der Ausbildung	7
D.	Der Beruf.....	8
E.	Gleichstellung von Frauen und Männern	10
F.	Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Teilzeitbeschäftigung / Beurlaubung	10
G.	Das Auswahlverfahren für die Einstellung in die 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt Steuer.....	11
I.	Allgemeine Informationen	11
II.	Anmeldeschluss	11
III.	Auswahlprüfung.....	11
IV.	Bewertung der Aufgaben	12
V.	Termin / Ort	12
VI.	Vorbereitung.....	12
VII.	Informationen zur Durchführung des Vorstellungsgesprächs.....	13
H.	Bewerbung / Anmeldung zum Auswahlverfahren	14
I.	Fragen / Schnuppertag im Finanzamt.....	15

A. Die Merkmale der Ausbildung zur Finanzwirtin bzw. zum Finanzwirt

Zum klassischen Verwaltungsberuf in der Steuerverwaltung führt die zweijährige Ausbildung an der Landesfinanzschule Bayern in Ansbach oder Dinkelsbühl. Im Rahmen einer gut bezahlten und fundierten Ausbildung erhalten Sie dort das Rüstzeug für Ihren späteren Berufseinsatz.

Der Ausbildung vorgeschaltet ist ein Auswahlverfahren beim Bayerischen Landespersonalausschuss, für das Sie sich **bis spätestens Anfang Mai des Jahres vor der gewünschten Einstellung anmelden müssen.**

Neben den Tätigkeitsbereichen im Finanzamt eröffnen sich Ihnen als Finanzwirtin bzw. Finanzwirt auch vielfältige Einsatzmöglichkeiten beim [Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat](#) und beim Bayer. Landesamt für Steuern.



I. Ein Gewinn für Sie von Anfang an

Bereits während der gesamten Ausbildung gibt es am 1. eines jeden Monats im Voraus Anwärterbezüge, die sich sehen lassen können.

Diese betragen brutto ca. 1.089 € (Stand: März 2016).

Darüber hinaus bekommen Sie noch **vermögenswirksame Leistungen** und eine jährliche **Sonderzahlung**.

Von den Nettobeträgen ist nur noch die private Krankenversicherung abzuziehen, welche den Anspruch auf beamtenrechtliche Beihilfe ergänzt.

Folgende Bruttobeträge werden im Ballungsraum **München** als **ergänzende Fürsorgeleistungen** gewährt, sofern auch der Wohnsitz im **Großraum München** liegt:

- für Anwärter/innen **37,50 €**
- nach der Ausbildung **75 €**
- für jedes Kind, für das Kindergeld gewährt wird, **20 €**

Der Jahresurlaub beträgt derzeit 28 Tage im Jahr und ist während der berufspraktischen Ausbildung einzubringen.

II. Wir bieten Ihnen

- attraktive Besoldung bereits während der Ausbildung
- nach bestandener Prüfung grundsätzlich eine Übernahmegarantie
- einen krisensicheren Arbeitsplatz
- ein interessantes und abwechslungsreiches Arbeitsgebiet
- gute Entwicklungsmöglichkeiten
- moderne Arbeitsplätze
- flexible Arbeitszeitmodelle
- großzügige Beurlaubungs- und Teilzeitmöglichkeiten

III. Einstellungsvoraussetzungen

- mittlerer Bildungsabschluss oder qualifizierter Abschluss der Mittelschule mit einem geschulten Rechtsempfinden sowie Interesse für wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge
- erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren des Bayer. Landespersonalausschusses (Prüfungsamt)
- erfolgreiches Bestehen eines Vorstellungsgespräches

- i.d.R. grundsätzlich deutsche oder EU-Staatsangehörigkeit (Ausnahmen bei Nicht-EU Staatsbürger/innen sind bei Vorliegen besonderer Sprachkenntnisse möglich)
- Gewähr der Verfassungstreue
- gesundheitliche Eignung für den Beamtenberuf (uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit)
- keine Eintragung im Führungszeugnis

IV. Wir erwarten zudem

- Engagement
- Kontaktfreudigkeit
- Flexibilität
- Gewissenhaftigkeit
- Verhandlungsgeschick und Entscheidungsfreude
- Konfliktfähigkeit



B. Der Ablauf der Ausbildung

Sie werden als Steuersekretärin bzw. Steuersekretär im Beamtenverhältnis auf Widerruf zwei Jahre im Wechsel zwischen Theorie und Praxis ausgebildet. Mit der Berufsbezeichnung Finanzwirtin bzw. Finanzwirt schließen Sie die Ausbildung ab.

Von Ihrer Ausbildungszeit entfallen

- acht Monate auf fachtheoretische Ausbildungsabschnitte an der Landesfinanzschule Bayern in Ansbach oder Dinkelsbühl, aufgeteilt in drei Lehrgänge von drei, zwei und nochmals drei Monaten Dauer, und
- 16 Monate auf die berufspraktische Ausbildung beim heimatnahen Finanzamt, wobei Sie auch an Ausbildungsarbeitsgemeinschaften teilnehmen.

Nach einer kurzen Einführung am Finanzamt (ab September des Einstellungsjahres) beginnt der erste theoretische Ausbildungsabschnitt an der Landesfinanzschule Bayern in Ansbach oder Dinkelsbühl.



Sie wohnen dort in Einzelzimmern kostenfrei bei kostengünstiger Verpflegung.

Den Unterricht erteilt ein aufgeschlossenes Dozententeam in ansprechenden Lehrsälen, die mit modernster Technik ausgerüstet sind, um ein Optimum an Lernerfolgen zu erzielen.

Neben dem Unterricht stehen Ihnen zahlreiche Freizeitmöglichkeiten zur Verfügung. Mehr Informationen finden Sie unter <http://www.finanzamt.bayern.de/LFS/default.php>).

Im Anschluss an den ersten theoretischen Abschnitt wird die praktische Ausbildung am Finanzamt fortgesetzt, bevor der zweite theoretische Ausbildungsabschnitt, in dem Sie Ihr fachliches Wissen erweitern und vertiefen, folgt.

Nach einer erneuten Praxisphase am Finanzamt schließt sich der letzte Teil der theoretischen Ausbildung an, der mit der Qualifikationsprüfung endet.

Während der berufspraktischen Ausbildung am Finanzamt, die durch Ausbildungsarbeitsgemeinschaften ergänzt wird, lernen Sie das theoretische Wissen in die Praxis umzusetzen. Im Wechsel von Theorie und Praxis erfahren Sie so alles, was Sie für Ihre spätere Tätigkeit benötigen.

C. Die Chancen nach der Ausbildung

Nach bestandener Qualifikationsprüfung werden Sie aufgrund der grundsätzlichen Übernahmegarantie zur Steuersekretärin bzw. zum Steuersekretär im Beamtenverhältnis auf Probe ernannt. Für den Vollzug der Übernahme muss lediglich Ihre Eignung, Befähigung und fachliche Leistung sichergestellt sein. Dies gilt auch für die Ernennung in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit nach der grundsätzlich zweijährigen Probezeit.

Das Tempo Ihres Vorwärtkommens hängt in erster Linie von Ihren Leistungen und den vorhandenen Beförderungsmöglichkeiten ab. Qualitativ und quantitativ ansprechende Leistungen sowie die Bereitschaft, sich laufend fachlich fortzubilden, um flexibel einsetzbar zu sein, sind dabei von großer Bedeutung. Außerdem werden besondere Leistungen auch durch die Vergabe von Leistungselementen entsprechend honoriert.

Eine Qualifizierung für Ämter der nächsthöheren Qualifikationsebene innerhalb der neuen einheitlichen Leistungslaufbahn ist möglich.



D. Der Beruf

Die Steuerverwaltung des Freistaats Bayern bietet neben einer gut bezahlten, fundierten Ausbildung eine Vielzahl von abwechslungsreichen Beschäftigungsmöglichkeiten. Die Bewältigung der unterschiedlichsten Aufgaben erfordert Interesse für wirtschaftliche und soziale Zusammenhänge und ein geschultes Rechtsempfinden.

Eingesetzt werden können Sie insbesondere

- **Im Veranlagungsbereich**

Hier werden die Steuererklärungen etwa von Arbeitnehmern, Gewerbetreibenden oder Körperschaften bearbeitet und viele andere damit zusammenhängende Arbeiten erledigt.

Es werden u.a. die Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) bearbeitet, die Steuerfälle der Arbeitnehmer bearbeitet, die Steuern vom Einkommen und vom Umsatz ermittelt und festgesetzt. Dazu müssen Erklärungen und Unterlagen angefordert und überprüft werden.

Mit Kontaktbereitschaft und einem natürlichen Auftreten können Sie in diesem Bereich Ihren ganz persönlichen Beitrag zur bürgerfreundlichen Verwaltung leisten.

- **In den Finanzkassen**

Sind Zahlen Ihr Hobby? In der Finanzkasse werden unter Einsatz der EDV die Zahlungsgeschäfte abgewickelt, die entsprechenden Buchungen veranlasst und Auskünfte über

Kontenstände erteilt. Gute Kenntnisse im Buchhaltungswesen und Steuerrecht sind ebenso notwendig wie Verständnis für das Zahlungsverfahren und Gewissenhaftigkeit.

- **In den Vollstreckungsstellen**

werden nicht gezahlte Steuern, notfalls mit Zwangsmitteln, eingezogen. Ob mit einem säumigen Steuerzahler im Finanzamt verhandelt wird oder ob im Außendienst die Zahlungsfähigkeit des Schuldners bei diesem persönlich überprüft wird: Die wirtschaftlichen oder persönlichen Verhältnisse des Einzelnen erfordern stets besonderes Einfühlungsvermögen.

- **Im Außendienst**

wird in den Betrieben geprüft, ob die Steuern (z.B. die einbehaltene Lohnsteuer) in richtiger Höhe gezahlt wurden. Viele Buchführungsunterlagen müssen eingesehen und Geschäftsvorfälle überprüft werden.

Die Verschiedenheit der Betriebe erfordert von den Prüfern Anpassungsfähigkeit, sicheres Auftreten und Geschicklichkeit.

- **Weitere Arbeitsbereiche**

Auch im Bereich Information und Kommunikation, beim Bayerischen Landesamt für Steuern sowie beim Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat arbeiten Beamtinnen und Beamte der 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt Steuer.



E. Gleichstellung von Frauen und Männern

Oberstes Anliegen des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes ist, die Gleichstellung im beruflichen Bereich zu verbessern und dabei den beruflichen Weg der Frau zu fördern.

F. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf / Teilzeitbeschäftigung / Beurlaubung

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird in der Bayer. Finanzverwaltung besonders gefördert. Alle Aufgabengebiete der Beamtinnen und Beamten der 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt Steuer, sind teilzeitfähig. Damit wird den Beschäftigten mit Familienpflichten auch langfristig die Berufstätigkeit erheblich erleichtert. Teilzeitarbeit führt also zu keiner Benachteiligung.

Nach Abschluss der Ausbildung haben Sie die Möglichkeit, sich nach Einbringung der Elternzeit (maximal 3 Jahre) noch weitere 15 Jahre für die Kindererziehung beurlauben zu lassen. Nach Ablauf der familienbezogenen Beurlaubung werden Sie durch geeignete Fortbildungsmaßnahmen auf Ihre Rückkehr in den Dienst vorbereitet. Im Übrigen werden beurlaubte Beschäftigte in Bezug auf ihren weiteren beruflichen Aufstieg nicht benachteiligt.

G. Das Auswahlverfahren für die Einstellung in die 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt Steuer

I. Allgemeine Informationen

Die Einstellung setzt die erfolgreiche Teilnahme am Auswahlverfahren des Bayerischen Landespersonalausschusses (Prüfungsamt) voraus.

Das Auswahlverfahren besteht aus der Auswahlprüfung und der Berücksichtigung bestimmter schulischer Leistungen.

Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind erwünscht.

II. Anmeldeschluss

Die Zulassung zum Auswahlverfahren ist jeweils **bis spätestens Anfang Mai des Jahres vor der gewünschten Einstellung** zu beantragen. Den genauen Termin erfahren Sie unter <http://www.lpa.bayern.de>.

III. Auswahlprüfung

Das Auswahlverfahren soll zeigen, ob die Bewerber auf Grund ihrer Kenntnisse, ihrer geistigen Fähigkeiten, ihrer Aufgeschlossenheit für Gegenwartsfragen und ihres Arbeitsverhaltens die Eignung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst der 2. Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt Steuer besitzen.

Die Prüfungsteilnehmer haben folgende Aufgabe zu bearbeiten (Arbeitszeit 3 Stunden):

- die Aufgabe umfasst die Prüfung der Fertigkeiten in der deutschen Sprache; wodurch neben der Fähigkeit, einen Sachverhalt formal und sprachlich richtig darzustellen, auch Fähigkeiten zu logischem, schlussfolgerndem Denken, ausreichende Kenntnisse in Grammatik und Rechtschreibung sowie Textverständnis und Fähigkeiten zur Textgestaltung geprüft werden sollen; ferner ist der Nachweis einer grundlegenden Allgemeinbildung, insbesondere in den Bereichen Erdkunde, Geschichte (Schwerpunkt 20. und 21. Jahrhundert), Wirtschaft und Recht (Grundlagen) sowie der staatsbürgerlichen Kenntnisse zu erbringen.

Die Prüfung wird an einem Tag unter Aufsicht abgehalten.

Eine Prüfungsgebühr wird nicht erhoben.

IV. Bewertung der Aufgaben

An die Prüfungsteilnehmer wird eine Gesamtnote vergeben, die aus der in der Auswahlprüfung erzielten Note sowie aus der aus den Schulnoten der Fächer Deutsch, Mathematik oder Rechnungswesen errechneten Durchschnittsnote gebildet wird.

V. Termin / Ort

Der endgültige Termin der Auswahlprüfung sowie der Prüfungsort werden den Bewerbern mit der Zulassung etwa 14 Tage vorher bekannt gegeben.

VI. Vorbereitung

Im Buchhandel sind zur Vorbereitung auf die Auswahlprüfung für die Ausbildungen in den unterschiedlichen Fachlaufbahnen der 2. Qualifikationsebene Broschüren erhältlich, in denen die Prüfungsaufgaben der letzten Einstellungsjahre zusammengefasst sind.

VII. Informationen zur Durchführung des Vorstellungsgesprächs

Derzeit müssen die Bewerber/innen für die Einstellung mit Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen fachlicher Schwerpunkt Steuer in Ergänzung des Auswahlverfahrens des Landespersonalausschusses ein Vorstellungsgespräch absolvieren.

Die Durchführung des Vorstellungsgesprächs obliegt dem zugewiesenen Ausbildungsfinanzamt. Dabei sollen Finanzamtsleiter/in und Ausbildungsleiter/in das Vorstellungsgespräch grundsätzlich gemeinsam führen. Bei schwerbehinderten Bewerbern bzw. Bewerberinnen ist die örtliche Vertrauensperson der Schwerbehinderten an dem Gespräch zu beteiligen, sofern der/die Bewerber/in der Anwesenheit nicht widerspricht.

Die Ergebnisse des Vorstellungsgesprächs sind Ausschlusskriterium für die Einstellungsentscheidung.



Interessiert?

... dann melden Sie sich an!

H. Bewerbung / Anmeldung zum Auswahlverfahren

Mit **einem qualifizierten Abschluss der Mittelschule** oder **einem mittleren Bildungsabschluss** online unter <http://www.lpa.bayern.de>

Bitte geben Sie unter dem Link "Verwendungsbereich" beim Ressort das Bayer. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und unter dem "Verwaltungsbereich" die Steuerverwaltung an.

Die Teilnahme an der Auswahlprüfung ist völlig unverbindlich!

Ein gesondertes Bewerbungsschreiben an das Bayerische Landesamt für Steuern ist nicht mehr erforderlich. Bei entsprechender Platzziffer im Auswahlverfahren erhalten Sie unaufgefordert nach Zusendung des Prüfungszeugnisses vom Bayerischen Landesamt für Steuern ein Einstellungsangebot für einen Ausbildungsplatz an Ihrem nächstgelegenen bayerischen Finanzamt.

Einstellungszeitpunkt ist regelmäßig der **September des darauffolgenden Jahres.**

Die Altersgrenze zum Zeitpunkt der Einstellung beträgt 45 Jahre.



I. Fragen / Schnuppertag im Finanzamt

Wenn Sie noch weitere Fragen haben oder z. B. in den Schulferien mal einen Schnuppertag im Finanzamt verbringen wollen, wenden Sie sich bitte

an Ihr nächstgelegenes [Finanzamt](#),

Ansprechpartner/in im jeweiligen Finanzamt ist der/die Ausbildungsleiter/in,

oder

an das Bayerische Landesamt für Steuern, Dienststelle Nürnberg,

Ihre Ansprechpartner dort sind:

Frau Wanger, Telefon 0911 991-1911

Frau Bruder, Telefon 0911 991-1912

E-Mail: einstellung@lfst.bayern.de

Anschrift:

Bayerisches Landesamt für Steuern

Krelingstraße 50

90408 Nürnberg

Wir freuen uns auf

Sie!